

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 17.03.2025	Vorlage Nr. 2025/0075/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		27.03.2025	Entscheidung	

### **BETREFF**

Bebauungsplan Sonnenberg/Dreißig Morgen der Ortsgemeinde Gönningheim  
hier: Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

Zu der im Betreff genannten Bauleitplanung werden von der Stadt Bad Dürkheim keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sofern im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim nicht erforderlich.

**Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:**

---



### **Begründung:**

Die Gemeinde Gönnheim beabsichtigt am westlichen Ortsrand mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnenberg/Dreißig Morgen“ den Bedarf an Wohnraum zu sichern.

Hierfür sollen auf einer ca. 1,6 ha großen, derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Fläche am nordwestlichen Ortsrand von Gönnheim, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet mit Kinderspielplatz geschaffen werden.

Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden von der hier in Rede stehenden Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Es wird daher empfohlen, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnenberg/Dreißig Morgen“ keine Bedenken oder Anregungen zu äußern.

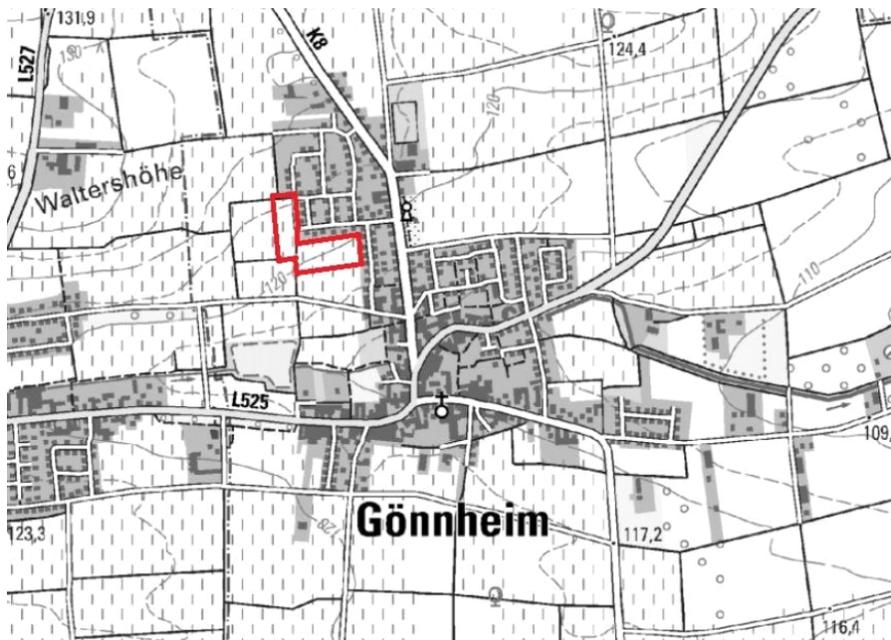


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

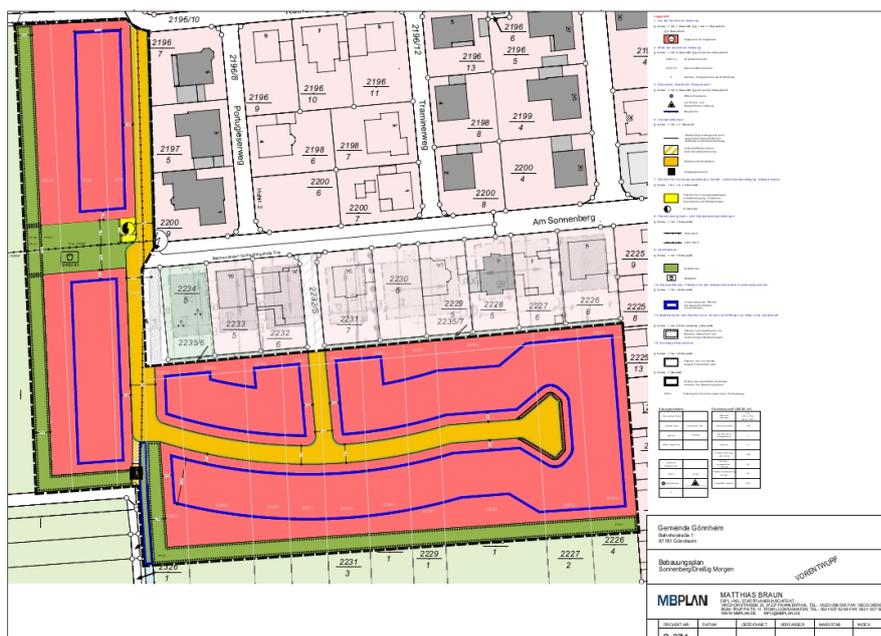


Abbildung 2: Vorentwurf Bebauungsplan „Sonnenberg/Dreißig Morgen“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Folgende Anlagen sind im Bürgerinformationssystem einsehbar:

- Entwurf BPlan „Sonnenberg/Dreißig Morgen“
- Textliche Festsetzungen BPlan „Sonnenberg/Dreißig Morgen“
- Begründung BPlan „Sonnenberg/Dreißig Morgen“